Bierteliährlicher Abonnements-Preis für halle und unsere unmirtelbaren Abnehmer 221/, Sgr. Durch die resp. post Anstalten über all nur: Det Control of the Buchen of the

handlung, Breitemeg Dr. 156.

Sallisch e für Stadt



Zeitung und Land.

In der Erpedition bes Couriers. -Rebafteur Dr. Schadeberg.

Nº 184.

lstein zu ütern gu

n Olden

ung bes en einer zug au

Post od

wendigen

hen Ba n follten oden be

as zeigte fabt bie bruf ber

welche

len nad rhalten,

t mard.

nanbant

Masse

in habe

rale foi: constan:

vallerie:

ze abge: rf wohl

n gleich

en und

erhalten

Stante

hr ben Pforte,

welcher

g eines

t, mit

erfüllt

eblt

MIter

Wind:

Uder

8 mit

J. G.

idchen

. f. w.

Salle, Sonnabend ben 10. August Diergn eine Beilage.

Deutschland.

Bon der Riederelbe, d. 7. Aug. Der Schluß bes 4ten Urmeeberichtes bes Generals von Billifen, wie auch noch viele andere Magregeln, die getroffen werben, beuten barauf bin, baß es balb wieder gegen ben Feind gehen wird. Lagarethe Rendsburgs find in biefen Tagen fo ziemlich geraumt worden, und die Bermundeten und Rranken, die nicht nach Altona gebracht, find nach Elmshorn transportirt worden, woselbst alle städtischen Lokale zu Lazarethen eingerichtet worden find. Die Armee ift wieder fompletirt. Die Avantgarde hat fich fonzentrirt, und in diefer und voriger Nacht find mehrere Batailloue aus Rendsburg ausgerudt Mile Unordnungen aber werden fo geheim getroffen, taß felbft die betreffenden Batail-lone nichts eher erfahren, als bis fie ausmarschiren follen. Auch bas "Wohin" wird ihnen nicht mitgetheilt und ift blos ihrem Führer bekannt. Bon ben friesischen Inseln konnen nun auch feine Mittheilungen mehr zu uns gelangen, ba bie Infel Gult, nach zuverläffigen Rachrichten, von den Danen befett worden ift. Mehrere banifche Kriegsfahrzeuge haben vor einigen Tagen bei biefer Infel Unter geworfen und eine Ungahl Eruppen ans Land gefett, die von ber Infel Befit genommen, ohne baf fie Biberftand gefunden, ba alle ruftige Mannschaft biefer Infeln icon langst bas Beite gesucht hat, aus Furcht von ben Danen fur die Marine gepreßt zu werden. Die bei Fohr liegen-ben brei fchlesmig holfteinischen Kanonenbote fuhlten fich zu ben Danen entgegenzutreten und werten auch mahrscheinlich jest schon nach bem Kanal zuruckgegangen sein. Nicht blos Dagebull, die Fahre von der Infel Sohr, ift von den Danen befett, fondern bie gange Bofingharde, Die reichfte Marfch ber Friefen, zwischen ber Wiedingharde und bem Umte Ingwischen durfte mohl der erfte schwere Berluft, ber bie Danen trifft, fie nothigen, biefe Wegend gu raumen, ba bie, bie Bofingharbe bewohnenden Friefen ju ben größten Danenfeinden gehoren. Die erfte Rachricht von einer verlore: nen Schlacht ber Danen murbe bas Signal zu einer allgemeis nen Erhebung biefer Sarbe fein. Daß die Danen fich auf eis nen Ungriff von unferer Geite gefaßt machen, geht aus allen ihren Bortehrungen hervor. Bei Kropp, Schliswig und auf der gangen Strafe von letterer Stadt nach Edernforde ver-

schanzen fie fich ftart. Edernforde felbft fuchen fie in eine halt= bare Position umguschaffen. Muf ber schmalen Canbenge, bie im Guben biefer Stadt ben edernforder Safen von bem winbebner Roer trennt, werden Blockhaufer und Schanzen aufgeführt, die mit Ranonen armirt werben, welche die Danen aus Sonderburg zu Schiff babin bringen follen.

Bon ben Damen, welche die Danen aus Schleswig nach Ropenhagen geschleppt haben, find zwei in Uliona angelangt; Die Frau Juftigrathin Bedderfen und Die Frau Dbergerichts= rathin Esmarch. Die Courtoifie ber Danen ruhmen biefe Damen gerade nicht, beklagen fich aber weit mehr über bie In-fulten, die ihnen bei ihrer Unfunft in Kopenhagen zu Theil Desgleichen konnen fie nicht genug erzählen von ber murben. schlechten Behandlung, welche alle Deutschgesinnten Schleswigs von den Danen zu erdulden haben. Die mit den Danen in Schleswig eingezogenen Civilbeamten follen alle Grangen bes Unstandes und der Schicklichkeit gegen bas schwache Gefchlecht überschreiten und gegen Manner follen fie mit einer folchen Brutalitat haufen, von ber bie Gefdichte bei civilifirten Bolfern fein Beispiel aufzuweisen bat.

Mit bem heutigen Bahnjuge fam ber Statthalter Befeler in Begleitung bes Kriegsminifters Rrohn in Altona an.

Rendsburg, b. 6. August. Auf die Bekanntmachung bes banifchen Rriegsminifters Sanfen, wegen Behandlung ber Befangenen, bie nicht in Schleswig : Solftein geboren ober bort heimathsberechtigt find, bat ber Beneral von Billifen gleich= falls eine Befanntmachung erlaffen, worin berfelbe zuvorderft bie Behauptung bes Ministers, daß die fchleswig : holfteinifche Urmee nicht unter bem Schute bes Bolferrechts fteht, gurud: weift und beshalb auch bie Behandlung ber Gefangenen nur als Kriegsgefangene verlangt, gleichviel ob folche in ben Ber= jogthumern geboren und heimathsberechtigt find ober nicht; follte jedoch der Minister bei feiner Auffassung verbleiben, fo murden die fich im fchleswig : holfteinischen Befit befindlichen 500 Befangenen, fo wie alle biejenigen, bie noch gemacht wer= ben murben, bafur haften, bag biefer Erlag bes Miniftere nicht in Rraft trete, intem alebann vollftanbige Repreffalien genoms men werben mußten. — Bei ber Urmee ift nichts vorgefallen; Die Danen verschangen fich vor Edernforde febr ftart und haben im bortigen Safen grobes Befdut gelofcht.

Kamburg, d. 8. Aug. Der Schaben, der durch den Unglücksfall in Rendsburg entstanden, soll bedeutender sein, als man Anfangs glaubte. Bereits sind 80 Berunglückte beerzigt. Briefe und Reisende, die so eben mit dem Bahnzuge angekommen, sprechen von 200 Tobten und schwer Berwundezten. Es sollen an 600,000 (?) Schüsse aufgegangen sein, und sammtliche Häuser der Altstadt sollen Zeichen dieser gewaltigen Explosion tragen. — 387 danische Gesangene sind in Altona aus Rendsburg angekommen. — Die Post nach Friedrichsstadt hat umkehren mussen.

Der Allgemeinen Zeitung schreibt man aus Munchen vom 5. August: Seute murbe ber Aufruf bes constitutionel= ten Bereins fur Freiheit und Befehmäßigkeit veröffentlicht. Bir freuen une, auf ben moralifchen Berth bingumeifen, ber in ber Parteinahme biefes anerkannt febr confervativen Bereins gelegen ift; hoffentlich werden die wohlbeguterten Bereinsmitglieber auch für einen erklicklichen materiellen Berth ihrer Manifestation Sorge tragen. Noch geht heute ein Gerucht, das man nach biefem Mufruf leichter glauben fann als fonft, es heißt: man fei im Rriegeministerium ernfilich baran, bie Gummen fluffig zu machen, welde ber Statihalterfchaft fur Erup: penverpflegung aus bairifden Kaffen noch ausstehen, und ihre Absendung foll heute noch erfolgen. Bestätigt fich Dies, fo barf man unferer Regierung gewiß nur Glud munichen, bag fie in williger Pflichterfullung, ohne die erfte zu fein, doch an= bern ein wirtfames Beifpiel giebt. Reuerlich haben vier bairifche Artillerieoffiziere ihre Entlaffung genommen, und begaben fich gur ichleswig bolfteinischen Urmee.

Berlin, d. 8. August. Wie und glaubhaft mitgetheilt wird, hat gestern Se. königl. Hoheit der Prinz von Preußen eine langere sehr ernste Unterredung mit Herrn v. Radowitz gehabt. Nach dem, was man über den Inhalt dieser Unterredung hort, hat Herr v. Radowitz die Absicht, seine disherige unverantwortliche Stellung mit einer verantwortlichen zu vertauschen, entschieden von sich gewiesen. Es scheint, taß man auch in den höchsten Kreisen auf das Lebhafteste sühlt, wie nur eine solche Absicht die Haltung des Generals und den Einfluß, welchen er zu üben gesucht hat, rechtsertigen wurde. Auch dort täuscht man sich also darüber nicht, daß auf alle Fälle die dieherige Stellung des Hrn. v. Radowitz in der gegenwärtigen Kriss unserer Angelegenheiten nur zerstörende Wirkungen ausziben kann. (C. 3.)

Dir haten bereits mit etheilt, daß bas Großherzogthum Hessen Desterreich gegenüber nicht mehr die geforderte Willsahrigkeit zeigt, namentlich in Betreff der Berusung des engeren Bundebraths, gegen dessen Jusammentritt ohne Preußen es sormlich protestirt haben soll. Wie die V.=3. berichtet, ist in Darmstadt dieser Punkt Gegenstand einer Cadinetsfrage gewesen, und nur die Mißlickeit einer Beschlußsassung gegen das Dalwigt'iche Ministerium und die unsicheren Justande in Kurhessen und sammtlichen Nachbarlandern hatten die ministerielle Politist gestützt. Daher habe die Großherzogliche Regierung ten österreichischen neuesten Borschlägen ihre Beistimmung unter Hinweis auf die ganz unabweisliche Nothwendigkeit eines geneinsamen Handels der übrigen deutschen Regierungen mit ber preußischen versagt.

Die fruher geaußerte Hoffnung, daß ter ofterreichische Geschäftsträger in London, Baron Koller, von Wien aus anzewiesen werden wurde, gemeinsame Schritte mit dem preußischen Gesandien, Ritter Bunsen, gegen die unerhörte, eigenmachtige Uenderung der deutschen, fürstlichen Erbsolgerechte in ben Perzogthumern zu thun, hat sich zwar insofern bestä-

Londoner Bertrages ber fremben Machte vom 2. Muguft fehlt - eines Bertrages, ter wefentlich ten Inhalt bes berüchtig. ten Prototolles vom 4. Juli erneuert, und Deutschland nur noch die einzige Erlaubniß gewährt, baß es Solftein ftets jum Bunte rechnen burfe, wer auch die Erbichaft in ber Regierung antreten moge. — Allein Defterreich lagt jest fogar ben nicht ju Deutschland geborigen Schleswigern mit ber Musficht fcmeicheln, wie vielleicht einige mit ber Unterfuchung bes Hale les beauftragte Publiciften enischeiben fonnten, bag ber Sprud ber weiland Frankfurter National-Berfammlung megen ter einfeitigen Aufnahme Schleswigs in ben Bund, aufrecht ju hal ten fei. Bon biefem Mugenblid an muß ber gute Bille bes Wiener Rabinets naturlich hochft zweifelhaft werben! Denn en ftens weiß Sebermann, welches Unrecht tie Nationalversamm lung burch die Aufnahme Schleswigs, bloß auf eine fruben, gang mahre Bufage bes Ronigs von Danemart bin, beging, nachdem ein fpateres Manifest des Ronigs jene Meußerung ganglich aufgehoben hatte, daß er fich auch als Bergog von Schleswig bei bem Bunde zu betheiligen Luft truge. Zweitens tennt man überhaupt die Unficht Defterreichs uber Reichsparla: mente, da es ein folches nicht einmal in Betreff ber Bilbung tes Bundes berufen will. Drittens ift feine Abhangigfeit von der ruffischen Politik bis zu einem hohen Grade fo be fannt, daß Niemand hoffen fann, es werde jest gerade bei jenem Puntte Die ruffische Politik positio auf das Meugerste anfeinten, welche nimmermehr die Bulegung Schleswigs ju Deutschland, vor eröffneter Succeffion, jugeben murde. Deffer: reich scheint alfo zu viel thun zu wollen; mas bas gerechte Migtrauen hervorruft, daß es wirklich in Betreff ber Rechte Solfteins an Schleswig nicht genug thun werde!

Die "Conft. Corc." theilt den nachstehenten, bas firch: liche und religiofe Berfammlungs: und Bereins: recht betreffenden Erlaß des Ministers des Innern mit:

Der Schluffag bes S. 2. Des Gesetes vom 11. Mars I. 3. über die Berhutung eines die gesetliche Freiheit und Ordnung gefahrbenden Mifbrauche des Berfammlunge = und Bereinigungerechtes befreit von den Bor: fchriften, welche in ben Paragraphen felbft und bem vorhergehenden bejuglich aller Berfammlungen, in benen öffentliche Ungelegenheiten erörten ober berathen werden follen, sowie aller Bereine, welche eine Ginwirkung auf öffentliche Ungelegenheiten bezweden, enthalten find, firchliche und religiefe Bereine und deren Berfammlungen, wenn biefe Bereine Corporationsrechte haben. Go flar und unzweideutig diefe Bestimmungen gu fein scheinen, fo find boch über beren Unwendung mannigfache Bedenken erhe ben worben. In vielen Fallen, wo auf ben Grund berfelben von ben auftändigen Behörden gegen folche Religionsgefellschaften, welche feine Corporationerechte befigen, eingeschritten murde, haben tegtere beren Richtanwendbarfeit im Bege ber Beschwerde bargulegen fich bemuht, mabrend andererfeits der Umftand, daß an einigen Orien jene §g. auf ahn liche Religions-Gefellschaften noch nicht gur Unwendung gebracht murben, ju ber Bermuthung berechtigt, daß ben betreffenden Behorden felbft beren Unwendbarteit zweifelhaft erfchienen fein muffe. Bur Bebung diefer 3weifel und herstellung eines gleichformigen Berfahrens finde ich mich ju nach= stehenden Bemertungen veranlagt: Diejenigen, welche Die Michtanwend= barteit ber §S. 1. und 2. bes Gingangs bezogenen Gefeges auf Religions= Gefellschaften ber bezeichneten Art behaupten, pflegen in der Regel und vor Allem das ihrer Ansicht entgegengesetze Berfahren, unter Berufung auf ben ersten Abschnitt des Art. 12. Der Berfassungs - Urkunde vom 31. Januar cr., welcher die Freiheit des religiofen Betenntniffes, der Bereinigung zu Religions=Gefellschaften und ber gemeinsamen häuslichen und öffentlichen Religionsubung gemahrleiftet, als eine Berlegung ber Berfaf= fung ju bezeichnen. Allein abgesehen davon, daß ber in ber Berfaffung enthaltene Grundsag burch bas im verfaffungemäßigen Wege erlaffene Gefes feine bestimmte Ausprägung und unzweifelhafte Begrangung erhalt, - abgesehen ferner bavon, daß die §§. 1. u. 2. a. a. D. bas Recht, fich ju versammeln und zu vereinen, in der That feineswegs beschränken - ift jene auf den Art. 12. gestügte Argumentation auch um deshalb unrichtig, weil dabei übersehen wird, daß in dem gedachten Artifel auf den Art. 30. ber Berfaffunge-lirtunde, ter von bem Berfammlungs = und Bereinsrecht im Allgemeinen handelt, ausdrudlich hinverwiefen wirb. Deutlicher aber, als durch diefe Bezugnahme, tonnte die Berfaffung es nicht aussprechen,



daß eine hinfi und gung ftut für , Re eine alfo terja hier sähle terun felbf

Ung

bett

pom

Reli

feits

mit

nahr ziehe Reli

Frag Auff

hält besti

184

ben

der

fund

well

pon

Die

bes

Pri

gur

häu

gee

unt

fur In

3

Daf bie Ausübung bes im Art. 12. gemährleifteten Rechtes in derfelben Beife einer gefeslichen Regelung unterworfen werden folle, wie dies ber Art. 30. einet gelegien des im Uebrigen nicht minder gewährleisteten Bersammlungs-und Bereinsrechtes im Allgemeinen verfügt. Man wird eine Austle-gung und Anwendung des Geses, welche auf die Versassung selbst sich füßt, nicht verfassungswidrig nennen können. Bon anderer Seite wird für eine einschränkende Auslegung der gedachten SS. geltend gemacht: "Religions- Gesellschaften als solche seine überhaupt keine Bereine, die eine Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten bezweckten, konnten affe auch in ellen Fallen fo lange nicht ben betreffenden Gefegesftellen un= terjogen werden, als fie fich auf ihren wirklichen 3med befchrantten. Die fiet angeregte Frage, ob religiofe Ungelegenheiten gu ben öffentlichen gu jablen feien ober nicht , fann jedoch in ben Rreis der vorliegenden Grors terung nicht mehr hineingezogen werden, weil fie von dem Geseggeber felbft bereits ertschieden worden ift. Satte derfelbe nämlich Religions = Ungelegenheiten als folche nicht ichlechthin als öffentliche Ungelegenheiten Angelegenheiten als solde finds schrifte at ats bestehntete kerechtet wissen wollen, so würde die am Schlusse des S. 2. des Geses vom 11. März d. I. ju Gunsten der mit Korporationsrechten versehenen Religions = Gesellschaften gerroffene Ausnahmebestimmung sich als gegensstandlos darstellen. Dieser unabweisbaren Erwägung sucht man sich gegensseits zwar durch die Ausstellung zu entziehen, daß jene zu Gunsten der mit Korporationsrechten versehenen Religions = Gesellschaften beitebte Ausstellung aus entziehen Resentationsrechten ber Betranglungen ber nahme fich eben nicht auf deren religiofe 3mede und Berfammlungen bes giebe, sondern vielmehr für alle die Fälle gegeben sei, wenn es solchen Religions - Gesellschaften gefallen möchte, sich mit beliebigen anderen Fragen des öffentlichen Interesses ju befassen. Die Unhaltbarkeit dieser Fragen des offentlichen Interestes zu befassen. Die Unsattbatrett befet Auffassung, welche zugleich eine die Kirche verlegende Unterstellung entshält, ergiebt sich zweifellos, wenn man auf den Ursprung jener Schlußebestimmung des §. 2. a. a. D. zurückgeht. Die Berordnung vom 29. Juni 1849, welche dem Gesetze vom 11. März l. J. zum Grunde liegt, enthielt den beschränkenden Zusaß: "wenn jene Vereine Korporationsrechte haben" — nicht; derselbe ist vielinehr dem Gesetze erst auf den Verschlag ber Rommiffion ber zweiten Rammer, welcher jene Berordnung jur Prus fung überwiesen war, einverleibt worden. — Nach diesen Erörterungen muß es als feststehend angenommen werden, daß alle Religionsgeseulschaften, welche keine Korporationsrechte besigen, den Bestimmungen des Geseste vom 11. Mary c., so weit dieses vom den Versammlungen und Vereinen, Die fich mit öffentlichen Ungelegenheiten beschäftigen, handelt, unbedingt unterworfen find, und bag es, um die hier ber gehörigen Paragraphen des gedachten Geseiges auf sie zur Anwendung zu bringen, nicht erft einer Prüsung ber Frage bedarf, ob jene Gesellschaften sich auf die Berfolsgung religiöser Zwecke beschränken oder ob sie, wie dies allerdings zu häusig der Fall ist, letztere nur als Deckmaniel für Bestrebungen anderer Art gebrauchen. Die Königl. Regierung wird demnach veranlast, in den geeigneten Fallen nach Maßgabe des gegenwärtigen Erlaffes zu verfahren und die betreffenden Behörden ihres Refforts mit entsprechenden Anweissungen zu versehen. Berlin, den 1. August 1850. Der Minister des Innern. (ges.) von Manteuffel. Un Die Konigl. Regierung ju Dl. -

rn des

ft fehlt

rüchtig:

b nur

is zum

Regie:

ar ben

ussicht

8 Fal:

Sprud

er ein:

u hal: Ue des

enn er:

rühere,

beging,

Berung

g von

veitens

parla:

ildung gigkeit

o be:

de bei

ußerfte

35 34

Defter:

erechte

Rechte

p. 3.)

ird:

eins:

miß=

Bor=

n be=

örtert

rfung

nd re= cpora=

u fein

erho=

n den

feine

deren

mah=

ähn=

deren

veifel

nach=

end=

ions=

und

fung

Ber=

und

ung

eleb

. ¿u

tig,

echt

er,

Berlin, d. 8. August. Der außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am Koniglich schwedischen und norwegischen Hose, Kammerherr von Braffier de St. Si= mon, ift von Stockholm bier angesommen.

Frankfurt a. Dt., b. 5. Muguft. Der Minifter von Bingingerove ift von Berlin mit dem befestigten Glauben Burudgefehrt, bag Preugen Die Union durchführen wird. Muf den Herzog von Nassau soll diese Nachricht Eindruck gemacht haten. Dazu tommt, bag er wohl nicht ohne Grund im Falle langeren Schwankens eine Befetung tes Landes durch preußi: the Eruppen beforgen mußte. Bir erfahren als durchaus gu: verlässig, baß Dr. v. Wingingerode von jest an das Berbleiben bet der Union gur Cabinetsfrage erheben wird. — Privat: Mittheilungen fundiger Personen aus dem Guten bestätigen die beute schon in der Presse auftauchende Ungabe, daß ofterreichi= 196, baierische und württembergische Truppen, vorgeblich im Intereffe Schleswig : Solfteins, gegen Norten aufbrechen werden. Dier theilt man bie von Guben her brieflich geaußerte Unfict, daß es fich dabei nur um eine Feindseligfeit gegen Preußen und die Union handelt. Mit angftlicher Spannung wartet baher ein Jeber die nun unvermeidlich gewordenen energischen Gegenmaßregeln bes berliner Cabinets ab.

Frankfurt a. M., b. 6. Aug. Nicht nur die Beitun- Bu = als im Ubnehmen, was gen, sondern auch Privatbriefe aus bem Guten melden, bag der Sammlungen bekundet. —

österreichische, baierische und wurttembergische Truppen mobit gemacht werben, um in nördlicher Richtung vorzugehen. Der angebliche Zweck, Holstein besetzen zu lassen, verbirgt, wie wir aus bester Quelle ersahren, nur tie Absicht einer ernsten Demonstration gegen Preußen. Es durste sich um nichts anderes handeln, als Letzterem die Berbindung mit Baden abzuschneiben und die Staatsstreiche, welche hier vor sich gehen sollen, wenn der rechte Zeitpunkt dasur eingetreten ist, militairisch zu decken. Wird man auch dies in Preußen ruhig geschehen lassen? Offenbar um den letzten Rest des Vertrauens zum preußischen Gouvernement zu vernichten, wird bier auf "großdeutscher" Seite behauptet, das Berliner Cabinet sei "gezwungen" worden, den weiteren Abmarsch babischer Truppen zu contremandiren. Solche schmählichen Gerüchte bedürsen beständiger Widerlegung, wenn sie hier nicht geglaubt werden sollen.

Rarleruhe, b. 4. August. Unser Minister bes Meußern ift gegenwartig bamit beschäftigt, eine Untwort auf bie von ber ofterreichischen Regierung wegen ber Berlegung unferer Eruppen nach Preußen erlaffene Girkulardepe= fche rom 21. Juli abzufaffen. Sie wird bem Staatsminifte= rium vorgelegt und fotann an fammtliche Regierungen gleich= falls als Cirkulardepesche gefandt werden. Sollte unsere Regie= rung wegen der befchloffenen und jest ausgeführten Dagregel ber Truppendislokation von ofterreichischer Seite ber angegriffen werden, fo konnte es wohl fur fie auf feine angenehmere Beife geschehen, als es in dieser Rote ber Fall ift. Ihr logischer Bu= fammenhang, ihre Motivirung ift fo fcwach, bag man fie mit ben eigenen Worten schlagen fann. Denn alle die Thatfachen, die im vorderen Theile angeführt werben, find eben fo viele Argumente, wie fur die Nothwendigkeit ber Musfuhrung, fo fur die vollkommen richtliche Stellung, welche unfere Regierung bem Bunde und unferem gande gegenuber einnahm. Bas fich aber bort in ten Machfagen baran fnupft, ift Mues eber, als eine logische Schlugforderung. Dit ber Beantwortung glauben wir, wird bie Cache mohl abgethan fein. Freilich feben die Großbeutschen und Ultramontanen bereits im Beifte bie Berwirklichung ihrer Plane und Soffnungen, ichon glauben fie bas ,,ungludliche, gezwungene von nicht reutschen Eruppen befette" Baben wieber frei und zur biffern Sicherung von ben rein beutschen Freischaaren und Rroaten bewacht; allein wir tenten, biefe Rechnung ift ohne den Wirth gemacht, und ber farte Urm, ber unfer ganb fchon einmal vor bem Untergang bewahrte, wird ben Strich giehen, uber den hinaus fich jene Belufte nicht mehr magen follen. Mit großer Befriedigung hat man barum bier bas ent= schiedene Auftreten Preugens in Frankfurt aufgenommen. Man hat die Ueberzeugung , daß alle die Sinderniffe, welche bort wie überall ber Politit ber preugifchen Regierung in ben Beg gelegt werben, lediglich baber rubren, bag bie großen und fleinen und fleinften Begner berfelben fich auf bie immer nur zu bereite nachgiebigkeit Preugens verlaffen. Und eben fo glaubt man, bag Preugen nur Ernft ju zeigen braucht, um die Sinderniffe niederzuschlagen.

Stuttgart, b. 5. August. Die wichtigste Neuigkeit bes Tages ist die Uebereinkunft zwischen Desterreich, Baiern Würtztemberg und Hannover über eine Intervention in der Sache der Herzogthümer. Bor der Hand soll dieselbe indeß nur eine friedliche sein durch einen von Desterreich abzusendenden Commissen und nur eventuell eine bewaffnete, auch nicht Schleswig, sondern nur Holstein betreffen, um ein anerkanntes Bundesgebiet vor einem danischen Angriff sicher zu stellen. Die Sympathieen sur die Sache Schleswig-Holsteins sind eher im Zu als im Abnehmen, was besonders der reichliche Ertrag der Sammlungen bekundet.

4

Mainz, t. 6. August. Wir erfahren aus sicherer Quelle, ersest, und daher in ihre volle Kraft zurückgetreten, das hierunter Erzbaß Nassau und Hessen Darmstadt ihre Bereitwilligkeit erklart forderliche allein an die Hand zu geben. Daß flatt der Bundesversamme lung, gebildet aus den Bevollmächtigten sammtlicher Bundesglieder (Urt. 7. der wiener Schlusakte), die blos numerische Gesammtheit der Genossen des Bundes diesen auch formell repräsentire, durfte dermalen nicht andere

Sannover, im August. Unsere Regierung hat eine unter bem 16. v. M. gezeichnete Berfügung an ihre Gefandtsschaft in Berlin, betreffend ben beutschebanischen Frieden, zur Mittheilung an die preußische Regierung erlassen; sie lautet:

"Der allhier anwesende Königl. preuß. Geschäftsträger, Prinz Ysensburg-Büdingen, hat Uns am 9. d. M. einen als "Circulare" bezeichneten Erlas des Königl. preuß. Hrn. Ministers der auswärtigen Ungelegensbeiten, Freiherrn v. Schleinis, vom 6. d. M. übergeben, unter dessen Anlagen sich die Abschrift eines Friedensvertrages besindet, welcher zwischen Er. Mai. bem Könige von Preugen, für Sich und im Namen bes beutichen Bundes, und Gr. Mai. bem Könige von Danemark, burch beiderfeitige Bevollmächtigte am 2.b. M. ju Berlin abgeschlossen ift. Mit Bezugnahme darauf, daß die Ronigl. preuß. Regierung durch die provisorische Buns Descentralcommiffion unter bem 20. Jan. d. 3. ju der Führung ber Friedens= unterhandlungen mit Danemart, - unter Bahrung ber bem beutschen Bunde Buftehenden Rechte, - bevollmächtigt worden, beftimmt das Circular biefe Mittheilung für die Mitgenoffen ber Konigl. preuf. Regierung am Bunde, indem es hingufügt, daß beren Gefammtheit in bem gegenwärtigen Mugen-blide ben Bund barftelle. hieran fchlieft fich bas Erfuchen, eine Ertlarung über die Ratififation Des Bertrages jur Muswechselung nach Berlin gelangen ju laffen. Die Konigl. Regierung hat bei Erwägung Diefes Ersuchens zunächst in Betracht ju giehen gehabt, daß die Konvention vom 30. September v. 3., auf welcher die Thätigkeit der Bundescentralcom-mission beruhet, seit dem 1. Mai d. J. erloschen ist, und daß die hiesige Regierung eine für sie rechtsverbindliche Wirksamkeit der Bundescentrals commiffion nur bis jum 1. Juni b. J. anerkannt hat. Ge hat fich hieran fur bie Ronigl. Regierung die Frage knupfen muffen, ob eine Ermachtigung Preufens ju den fraglichen Friedensunterhandlungen burch die Bun= Descentralcommiffion über Die Dauer ber Uebereinfunft vom 30. Geptember und über bie Beit ber bieffeitigen Unerkennung ber Bundescentralcommif= fion hinaus als hinreichend wirkfam ju betrachten fei, damit wider die Legitimation der Ronigl. preuß. Regierung jum Abichluß des Bertrages bom 2. Juli b. 3. feine begrundete Zweifel übrig bleiben. Die Ronigl. Regierung hat zwar geglaubt, hiervon einstweilen absehen und fur jest auch die fernere Frage unerortert laffen zu follen, ob und welche Mittel etwa in ber Berfaffung bes beutschen Bundes geboten erscheinen, um die aus berartigen Betrachtungen wider die Ratififation bes Friedensvertrags herzunehmenden Bedenfen ju entfernen. Gine befriedigende Erledigung Diefes Punftes vorausgefest, fann die Regierung Gr. Majeftat des Konigs gleichwohl nicht umbin, schon gegenwartig wiber die ihr angesonnene Ra= tifitation bes Friedensvertrags vom 2. Juli b. 3. eine besondere Cchwie= rigfeit barin ju erbliden, bag, nach ausdrudlicher Bestimmung ber Grunds gesete bes beutschen Bundes (Art. 49. ber wiener Schlugafte) die Unnahme und Beftätigung eines Friedensvertrags nur in der vollen Bundesversamms lung geschehen fann. Diese Borschrift schlieft so bestimmt jedes andere Ratififationeverfahren aus und fie bezwedt fo unvertennbar eine erhöhte Sicherung des Grundfages, daß der Bund das Recht des Krieges und Friedens nur zu feiner Selbstvertheidigung, zur Erhaltung der Selbsteft ftandigkeit und außeren Sicherheit Deutschlands und der Unabhängigkeit und Unverlesbarkeit der einzelnen Bundesstaaten aus übt (Art. 35. der wiener Schlußakte), daß ohne Beobachtungen jener Form weder die materielle Prüfung des Vertrags vom 2. d. M. nach dem leitens den Geschitspunkte der Bundesgrundgesege, noch desse formelle Rechtsperbindlichkeit für oder wider die Krone Sanemarks als hinrecident gewährleistet betrachtet werden fann. Daß, wie bas Circulare andeutet, burch einseitige Beffimmungen oder Unordnungen in Betreff eines beut= icgend ein Rechteguftand entftehe, welcher ben Unfprüchen bes lettern prajudigire, glaubt die Ronigliche Regierung gwar nicht befürchten gu muffen, weil in gemeinfamen Bundesangelegenheiten ber vorliegenden Urt eben jene Ginfeitigfeit ber Bestimmungen ober Anordnungen bem baburch etwa herbeizuführenden Buftande die rechtliche Bedeutung entziehen murde. Aber gerade damit jeder Zweifel über die rechtliche Bedeutung ber gu treffenden Bestimmungen ober Unordnungen von vorn herein befeitigt merde, muß Die Königliche Regierung es als unerläßlich betrachten, daß die empfohlene Ratifikation des jegigen Friedenswerks dem Bunde felbst überlaffen bleibe, beffen Gefammtwille burch verfaffungsmäßige Beschluffe ber Bundebverfammlung (Urt. 10. ber wiener Schlufatte) ausgesprochen wird. Mochte während der Dauer der Konvention vom 30. September v. 3. und ihrer Die Bundesverfaffung theilweise modifizirenden Bestimmungen, eine bei= ftimmende Erklarung ber einzelnen Bundesgenoffen als genügend gu be= trachten fein, nach bem Erloschen jener Konvention vermögen die Bor= Schriften ber Bundesverfaffung burch feinerlei abandernde Bestimmungen

erjest, und daher in ihre volle Kraft zurüczetreten, das hierunter Ersforderliche allein an die Hand zu geben. Daß statt der Bundesversamms lung, gebildet aus den Bevollmächtigten sämmtlicher Bundesglieder (Art. 7, der wiener Schlußafte), die blos numerische Gesammtheir der Genossen des Bundes diesen auch formell repräsentire, dürste dermalen nicht anders anzunehmen sein, als durch Berzichtleistung auf die Berfassung des Bundes, deren Unentbehrlichseit für den von allen Seiten als bestehend anerstannten, unauflöslichen deutschen Bund kaum bestimmter möchte hervorstreten können, als bei den Friedensunterhandlungen mit Dänemark, wo die Berfassungsmäßigkeit der Beschlüsse des Bundes nicht blos den Genossen besselben gegenüber in Frage kommt, sondern auch dem Friedenswerke die dauernde Anerkennung des Auslandes zu sichern bestimmt ist. Wir beauftragen die A. Sesandsschaft, dem A. preußischen Minister der auswärtigen Ungelegenheiten, herrn Freiherrn v. Schleiniß, die obige Erklärung unter abschriftlicher Mittheilung der gegenwärtigen Verfügung zur Kenntniß zu bringen.

Kammer einen Beschluß gefaßt, der von der reiselustigen Welt mit Freuden begrüßt werden wird. Es sollen auf dem Schnee-kopf und auf dem Inselsberg (zwei der höchsten und schönsten Punkte des Thuringer Waldes) auf Staatskosten große Gasthöse erbaut werden. Wer besonders den letzen, diesen König des Thuringer Gebirges, einmal besucht hat und den großen Contrast zwischen der reizenden Fernsicht und dem gar nicht anmuthigen Nachtlager aus eigener Unschauung kennen gelernt hat, dem ist diese Nachricht gewiß in hohem Grade erfreulich.

Italien.

Reapel, b. 24. Juli. Der König von Neapel hat fich entschieben, bie englische Entschädigung ausschließlich aus bem

ficilianischen Schape zu bezahlen.

Der zu Genua erscheinende "Corriere mercantile" bringt einen ziemlich intereffanten Artifel, worin bervorgehoben wirb, baß Reapel bei feinen Bestrebungen, die absolute Gemalt bes Ronigs wieder herzustellen, innehalten zu wollen scheine. Sier-auf deute nicht blos ein im Tempo enthaltener Urtikel, melcher ziemlich unverblumt, aber in befto mehr befrembenter Beife andeutet, baß Reapel auf bem Pfade ber Reftauration allgurafc vo.marts gegangen fei. Der "Corriere" fnupft hieran mehrere Betrachtungen über die Birtfamfeit bes herrn Marfigli gu Wien, ber, die Stimmung des R. R. Rabinets ju fondiren beauftragt, Gelegenheit gefunden habe, fich von der Lonalitat und ber Borliebe beffelben fur geordnete verfaffungsmäßige Bustande zu überzeugen. Der "Statuto" verfichert aus guter Quelle, daß bem Aufenthalt piemontesischer Unterthanen in Reapel unaufhörlich bedeutende Sinderniffe in ben Weg gelegt Er findet dies um fo unbegreiflicher, als weber Schweiger, noch Frangofen, die boch republifanische Burger feien, bergleichen Molestationen ausgesetzt maren. Diefes Blatt kommt wiederholt auf ten Borfall wegen ber mehrfach erwähnten constitutionellen Rufe des Militars zu sprechen. Die Feststellung Diefer wichtigen Chatsache fann erft nach weiteren Berichten erfolgen; ficher aber ift, bag etwa 30 Berhaftungen aus noch un= bekannter Urfache ju Reapel vorgenommen murten.

Frankreich.

Paris, b. 7. August. Das Berfailler Lager wird nicht statthaben, die Borarbeiten wurden bereits eingestellt. In ber Legislativen: Berathung bes Einnahme Budgets, Colonial= Prefigelet. Verschiedene Credite wurden angenommen.

Schweiz.

Bern, b. 28. Juli. Aus einem Runbschreiben bes eidgenofsischen Justig = und Polizei : Departements erhellt, daß bie
franzosische Regierung nicht, wie sie früher beabsichtigte, bie Flüchtlinge in die Algierische Frembenlegion aufnimmt. Sie geftatt

nicht

mit

feben

heit

gen 2 fomet in Co

Berli

gen t

reicht

lung

fton.

Dane

Morn franz

nigre

tegrit

tereff

einfti

ten 1

in ih

unter

Land

folge

vorg

thun

nien trag

men

ftell

lang

2 0

beh

fc)

u

stattet ihnen nur die Durchreise nach England und Amerika, nicht aber den Aufenthalt in Frankreich. Sie muffen überdies mit geborig vidimirten Schweizerpaffen und mit Reisegeld verzisen sein.

Großbritannien und Irland.

London, b. 5. August. Die Times theilt bie zwei am 2 August über bie fchles mig-holfteinische Ungelegen=

beit unterzeichneten Protofolle mit. Sie lauten:

er Gra

rfamm=

CUrt. 7. Benoffen

anders

Bun=

d aner=

hervore

enoffen

rke die

beauf=

ärtigen

unter inig zu

hiesige

Welt

chnee:

onsten

Gaft:

Ronig

roßen

t an:

elernt

lich.

t fich

bem

ringt

wird,

t des

Sier:

mel:

Beise

rasch

hrere i zu

diren

litat

Bu:

guter

n in

elegt

mei=

der=

mmt

con=

lung

t er=

un=

richt

der

ial =

ge=

die

ge=

protofoll A. Anwesend der österreichische Geschäftsträger, der danisse Minister, der französische Gesandte, der Staatssecretär der auswärtissen Angelegenheiten Ihrer britischen Majestät, der russische Minister, der schwedische Minister. Die Repräsentanten dieser in dem auswärtigen Amis Conservenz versammelten Mächte haben die in Folge des am 2. Juli in Bertin unterzeichneten Friedens in dem Protofoll vom 4. Juli vorzunehmenden Abänderungen in Erwägung gezogen. Nachdem diese Abänderungen von den Bevollmächtigten von Dänemark, Frankreich, Großbritannien, Mussand, Schweden und Norwegen angenommen worden, sprach der österzeichische Geschäftsträger den Wunsch aus, sie vorher seinem Hose vorzulegen. Es wurde daher beschlossen, zur Bollziehung des Protofolls zu schreiten und es für Oesterreich ossen, dessen Derselbe Beschluß wurde in Bezug auf den preußsichen Hose gefaßt, dessen Bertreter der Versammelung nicht beiwohnte. Koller. Reventlow. Drouyn de Lhuys. Palmers für Kennung Mehausen.

stennent. Rehausen. Die Bevollmächtigten von Desterreich, Danemark, Frankreich, Großbritannien, Mußland, Schweden und Korwegen. Se. Maj. der Kaiser von Desterreich, der Präsident der kamsösischen Geo. Maj. der Kaiser von Desterreich, der Präsident der französischen Kepublik, Ihre Maj. die Königin der Bereinigten Königreiche Großbritannien und Tland, Se. Maj. der König von Preußen, Se. Maj. der Kaiser aller Reußen, und Se. Maj. der König von Schweden und Norwegen, überzeugt, daß die Erhaltung der Intersität der dänischen Wonarchie, verbunden mit den allgemeinen Interssen des europäischen Gleichgewichts, von hoher Wichtigkeit sie Erhaltung des Friedens ist, haben aus Werlangen des Königs von Dänemark die unter ihren Kadinetten herrschende vollkommene lleberenspimmung zu constatiren beschlossen, diese Princip aufrechtzuerhalten und ihre in Gonsernz versammelten Bevollmächtigten ermächtigt, in ihrem Namen folgende Ertlärung zu erlassen: Sect. I. Der einstimmige Wunsch der vorgenannten Mächte ist, daß der gegenwärtig unter der Herrschaft Er. Maj. des Königs von Dänemark sehende Länderbessis in seiner Integrität erhalten bleibe. Sect. II. Demzie folge anerkennen sie die Weisseit der Ansichten, welche Se. Maj. den den der Art zu ordnen, daß die Maßregeln, welche zur Erreichung des vorgenannten Zwecks getrossen werden, die Beziehungen des Herzogsthums Holstein zum Deutschen Bunde nicht alterien. Sect. III. Sie sind ber freut, daß die in Berlin unter der Vermittellung Großbritanniens eröffneten Unterhandlungen bereits die Unterzeichnung eines Vertags zwischen Dänemark und Preußen in seinem eigenen und im Namen des deutschen Bundes zur Kolge gehabt haben — eines Vertrags, woh dem sie ses heutschen Wieder herzellen wird. Sect. IV. Ihrerseits wünschend, von jest an ihr Verlangen zu erklären, soweit es an ihnen liegt den Abschlung er eine Undereinstunft abzuschlen sich die Gebenannten Mächte vor, später eine Uebereinfunft abzuschlen, daß dies Berrathung in London stattsfindet und daß die genannten Mächte ihre Vertreter mit

Amerika.

Nachrichten aus Neunork vom 25. Juli melden, daß Prassident Fillmore sein neues Kabinet gebildet habe. Dan. Webster ist Staatssecretair; Corwin, Schatsecretar; Pearce, Secretair für das Innere; Chittenden, Generalanwalt, und Hall Generalpostmeister; General Scott und Commodore Warztington stehen provisorisch dem Kriegs= und dem Marinedepartement vor.

Bermischtes.

Uhr entlud fich bei uns ein Better, wie es nur Benige erlebt

haben mogen. Gine nachtliche Finfterniß bebedte ben gangen Sub: Gud : Weft Simmel; Blige Durchjudten und ein furchter: licher Donner durchrollte unaufhörlich die von einem orkanahn= lichen Sturme gepeitschte und von einem gewaltigen Regen er= fullte Buft. Der Schaben, ben bas Better angerichtet, ift, fo weit er fich ichon jest überfehen laßt, fehr bedeutend. Faft alle Baufer ber Stadt haben an ihrer Bedachung, und gum Theil fehr bedeutend gelitten. 3mei Scheuern find gusammengeworfen und in allen Garten eine Menge auch ber ftartften Baume ent= wurzelt worden. Der Befiger eines nicht gerade großen Gartens rechnet fich ben Schaben an Dbstbaumen auf mehr benn Um meiften find bie hiefigen Bahnhofsgebaube mitgenommen worden. Die gange Binkbedachung ift abgeriffen und jum Theil weit fortgetrieben, Thuren gertrummert, uber= haupt ber Theil, in welchem fich ber Saal befindet, gang und gar bemolirt worben. In unferm Schießhauspart liegen allein 13 der ftartften Gichen entwurzelt, und in unferm Dbermalbe gahlt man auf circa 50 Morgen ichon beren gegen 300. — Wie weit bas Better gereicht, ift noch nicht genau zu bestimmen. Eben wird verfichert, bag es auch Banfen heimgefucht und in allen Dorfern bahin Saufer niedergeworfen hat; fo in Beigwit einen Schafstall, wobei über 100 Schafe umfamen; in Jegborf 1, in Giesborf 2 Scheuern. - Das Better icheint bie Rich= tung von Strehlen nach Mamslau genommen zu haben und circa 4 Meilen lang und faum 1 Meile breit, Oblau im Mit= telpuntte gemefen zu fein. Den gangen Bormittag hatten wir einen fo bichten Gemitterregen, bag er bie fcon febr angeichwollene Ohlau bald jum Mustreten bringen wird. Sonnabend ben 4. August Morgens 4 Uhr wurden in Beibau, eine Meile von Ohlau, brei Perfonen, zwei Manner und ein Rnabe, bie fich unter eine Beibe geflüchtet, vom Blige getroffen. Gin Mann wurde getobtet, einer fo schwer beschädigt, bag er faum genefen wird und ber Anabe, welcher in Folge bes Schlages in ben naben mit Baffer gefüllten Graben fiel, ertranf.

— Die "N. S. 3tg." erzählt: Auf dem Gute des Herrn Alt-Amtöschreibers Wyttenbach auf dem Breitenrain steht dato Weizen in der Bluthe, dessen ursprünglicher Same (ein paar Korner) vor etwa sieben Jahren in Kairo (Aegypten) bei einer Mumie gefunden wurde. Dieser Same, vielleicht 2000 Jahre alt, hat sich nun so außerordentlich vermehrt, daß ein einziges Korn mit vierzig Halmen trieb, die Mannshohe haben, so die wie ein grober Federkiel sind und 4—5 Joll lange und daumensdicke Aehren von durchschnittlich 100 Körnern tragen, und

somit 4000faltige Frucht brachte.

Bereinigte Gemeinde.

Sonntag den 11. August fruh 9 Uhr Prediger Uhlich aus Magdeburg.

Freie Gemeinde.

Sonntag Rachmitt. Punkt 2 Uhr Bortrag von Bislicenus.

Fonds. und Geld-Cours.

Berlin, ben 8. Muguft.

3f.	Brief.	Geld.		3f.	Brief.	Geld.
pr. freiw. Unt. 5	1071/4	-	Oftpr. Pfandbr.	31/2	-	-
n.p.Sch. B. v.50 41/2	991/2	-	Domm. Pfndbr.	31/0	961/4	-
St. Schuldsch. 31/2	865/12	8511/10	R.= u. Mm. do.	31/2	-	96
Seeh. Pr. = Sch	- "	1081/4	Schlesische vo.	31/2	-	953/4
Rur = u. Neum.			bo. Lit. B. ga=			
Schuldverfchr. 31/2	-	-	rant. do.	31/2	-	-
Brl. Stadtobl. 5	1045/8	-	pr. Bf.=U.=Sch.	-	981/2	-
bo. bo. $3^{1/2}$	-		~ / / / / / /		4071	401/
Bftpr. Pfandbr. 31/2	91	901/2	Friedriched'or	-	137/12	131/12
Groff, Dof. do. 4	-	1005/8	Und. Glom. à 5 4	-	121/8	115/8
bo. bo. 31/2	9111/12	915/12	Disconto	-	-	1-

Stamm = 3f.	tion and contain	e unum esta	3f.	o 4980.30		
Actien.		Berl. Sambg.	41/0	1005/a bi.	u.	28.
Brl. Unh. Lit.	11 4	bo. Il. Gerie	41/	981/ 98		
	1/2 bj. u. 33.	do.Potsb.=M.	4	93 62		
	1/ ₂ G .	bo. bo.	5	1021/4 28.		
	5 28.	bo. bo. Lit. D.	5	1003/4 bg.		
	1/4 28.	Do. Stettiner	5	1051/ 6		
Magd.=Olbit. 4 11	16 B.	Magd.=Beips.	1	001/2		
o. Leipziger 4		Sallago. Felips.	411	991/2 5.		
palle=Thur. 4 63	1/4 28.	Salle-Thur.	41/2	1011/ 00		
Coln = Mind. 31/2 96	1/2 B. 1/4 G.	Coln=Mind.	4/2	1011/2 28.		00
bo. Machen 4 41	1/2 23.	do. do.	5	1033/8 bg.	u.	20.
man-Köln 5	- 41	Rh.v.St.gar.	31/2	00 #		
Duff.=Clberf. 5 87	bz. u. G.	d. 1. Priorität				
Steel. Bohm. 4 32	3/4 63.	do. St. = Pr.	4	761/2 S.	_	
Michl.=Mart. 31/2 88	bj. u. G.	Duff.=Elberf.	4	90 bz. u.	9.	
o. Zwgbahn 4	_	Michl.=Märk.	4	947/8 61.		
Dbfchl. L. A. 31/2 10	73/4 S.	bo. bo.	5	1041/4 38.		
bo Lit. B. 31/0110	41/9 9.	do. III. Serie	5	1031/4 28.		
Tofel=Dberb. 4 71	1/ ₂ B. 1/ ₂ B.	do.Zwgbahn	41/3	1 1 mm		
Brsl.=Freib. 4 74	1/2 28.	Magd.=Witt.	5	991/2 63.		
Rr.=Dberfchl, 4 69	28.	Dberschl.	4	-		
Berg.=Mart. 4 3	bs.	Rr.=Dberschl.		_		
Starg. = Pof. 31/2 8		Cofel=Dberb.	5	_		
Brieg=Reiffe 4		Steel .= Bohw.	5	_		
Mgd.=Wittb. 4 58	3 ¹ / ₂ G .	bo. II. Gerie	5	-		
	/2 .	Brsl. = Freib.	4	-		
Quitt.=B.		Berg.=Mart.		993/4 28.		
Nach.=Mastr. 4	-	THE CALL		/4		
Ausl. Act.		Auslandi=		Difference of		
	1/ 6 203/ 6.	fiche Stamm=	1	1		
	1/8 à 393/4 bz.	Mctien.				
	$7^{1}/_{2}$ 28.	Cial Dill Con		NO HILL ST		
Prioritäts =		Riel=Ult.Sp.	1	1011 V.		
Actien.	11 m	Umft. = R. Fl.	5-1	40 /2 0%.		
Berl.=Unhalt 4 198	2 20.	lMalb. Thir.	LCC.	3/1/2 3.		

Getreidepreife.

```
(Mach Berliner & cheffel und preug. Gelbe.)
```

		3	Qa.	me,	ven	0.	aug	ujt.						
Weizen		2	*	-	Jgg	-	2	bis	2	+	5	Jok		2
Roggen		1		8		9		-	1		11		3	
Gerfte	111111	-		25		_		_	_		27		6	
Dafer		_		20				_	_		22		6	

Mordhaufen, ben 6. Muguft.

Beigen 1 & 20 Jg tis 2 & — Jg Gerfte — \$ 25 Jg tis 1 & — Jg Roggen 1 = 10 = — 1 = 13 . Pafer — 20 = — = 23 = Rübol, ber Centner 111/2 — 12 %. Leinöl, ber Centner 12 %.

Berlin, ben 8. Muguft.

```
Beizen nach Qualität 54—58 $.$

**Roggen loco 31½—33 $.$

= pr. Augunt 31½ à 31½ $ verf., 31½ $r., ½ $.$

= Sept /Dct. 31¾ à 31½ $ verf., 31¾ $r., ½ $.$

= pr. Tubjahr 1851 36 à 35¾ $ verf. u. Br., 35½ $.$

Setfle, große loco 23—26 $.$

= fleine 21—23 $.$

Dafer loco nach Qualität 18—20 $.$

= 50pfd. 18 $ Br., 17½ $.$

Frbsen 29—36 $.$

**Rüböl loco 11¾ $ Br., 11½ $ b., 11½ $.$

= Nug./Sept. 11½ $ Br., 11½ $ b., u. $.$

= pr. Uug. 11½ $ Br., 11½ $ b., u. $.$

= Sept./Dct. 11½ $ Br., 11½ $ b., u. $.$

= Oct./Nov. \ 11½ $ Br., 11½ $ b., u. $.$

**Sept./Dct. 11½ $ Br., 11½ $ b., u. $.$

**Sept./Dct. 11½ $ Br., 11½ $ b., u. $.$

**Subjee=Thran 11¾ $ $.$

**Palmöl 11¾ $ $.$

**Subjee=Thran 11¼ $ $.$

**Subjee=Thran 11¼ $ $.$

**Subjee=Thran
```

Bafferstand der Saale bei Halle. am 8. August Abends 6 Uhr am Unterpegel 5 guß 5 3oll. am 9. August Morgens 6 Uhr am Unterpegel 5 guß 5 3oll.

Wafferstand der Elbe bei Magdeburg. am 8. August 16 Boll unter 0.

Frembenlifte.

Angefommene Frembe vom 8. bis 9. Muguft.

Im Aronprinzen: Frau v. Othegraven a. Köln. Or. Oberst a. D. Wallmuth a. Breslau. Or. Oofrath Baron v. Bülow a. Berlin. Or. Lieut. v Küller a. Krotoszyn. Die Hrrn. Kaust. Schöned a. Frankfurr, Nageldinger a. Strafburg, Schmidt a. Bremen, Müller a. Altenburg.

Stadt Zürich: Dr. Reg. = Rath v. Schrader a. Marienwerder. St. Symnas. Schmidt a. Rofleben. Dr. Partif. Walther a. Darmstadt. Die Orrn. Kaust. Landmann a. Unspach, Halberstadt u. Hanau a. Offenbach, Schneiber a. Görliß, Ausholz a. Frankfurt.
Soldnen Ring: Die Orrr. Kaust. Dehlers a. Reichenbach, Reinhardt

Soldnen Ring: Die orre. Rauft. Dehlers a. Reichenbach, Reinhardi a. Bennedenstein, Brussow a. Mainz. Gr. Gastgeber König a. Bun zen. Dr. Fabritherr Scholz a. Liegnig. Frl. v. Wahren a. Dresben

Englischer Sof: Dr. Kunftler Schreier a. Wien. Dr. Kaufm. Dit. ler a. D: mburg. Dr. Gutsbef. Große a. Mainz. Dr. Schriftfteller Günther a. Breslau.

Soldnen Löwen: Tie hren. Rauft. Schmal a. Jefinig, Gerhard a. Connern, Laue a. Binna. Dr. Justigrath Bolf a. Dresben. Dr. Fabrik. Fresler a. Berlin. Dr. Gutebes. Sattler a. Otterstedt. Dr. Landrath Thieme a. Westernegeln. Dr. Baumstr Ernst a. holzengel.

Soldne Rugel: Dr. Lehrer Stallbaum, Dr. Badermftr. Sommerlatte u. Dr. Fabrik. Sandkuhl a. Zerbst. Die Hrrn. Fleischermstr. Kettel u. Drodenbrot u. Dr. Kaufm. Müller a. Magdeburg. Die hrrn. Kaust. Simon u. Löwenstein a. Berlin. hr. Lehrer Gostau m. Gema. Duedlinburg.

Hôtel de Prusse: Or. Lieut. v. Piele a. Dannover. Or. Raufm. Mosenthal a. Würzburg. Or. Partie, bu Pleffis a. Marseille. Or. Ubvot. Waage a. Damburg. Or. Künstler Gartner a. Kopenhagen.

Befanntmachungen.

Die Liesige Altstadter Rathskeller:, Schenk: und Garkuden wirthschaft wird mit dem 1. October d. Is. pachtlos und soll von uns den 21. August d. Is., Bormittags 11 Uhr, unter ben im Termire bekannt zu machenden Bedingungen, welche auch schon von jest ab in unserer Expedition zur Einsicht austliegen, anderweit meistbictend verpachtet werden.

Pachtlustige werden zu biefem Termine, welcher in ber rathe hauslichen Expedition abgehalten wird, hierdurch eingeladen.

Gisteben, ben 6. Muguft 1850.

Der Magistrat.

Beften geraucherten Lachs empfing fo eben gang frift Carl Rramm.

Gin großer Boden, Karden zu trodnen, ift gu vermiethen Reumarkt Rr. 1245 b. Raberes bei Ferdinand Norgel.

Eine Sendung Bicheppliner Lagerbier empfing und empfiehlt Guftav Rinck.

Fabrik von Jordan & Timaeus aus Dresden, find wies ber vorrathig bei Guftav Rinck, Conditor.

Eine Wittwe in gesetzten Jahren, bie fehr gut fochen, platten und nahen kann, zuweilen auch vorlesen soll, findet auswarts ein gutes Unterkommen und kann das Nahere erfragen in Salle kleine Ulrichsftraße Rr. 1019, eine Treppe hoch.

Rön

Fol

als:

a) des ein No spo 15

des ein No

ter

au

c) i

bel fer

W

6

50 ge

zufolg

dingu

fehent

an werde

Rut

der

Do

foller Schl

burg

ferr

un

bei

zu

Nothwendiger Verkauf. Königliches Areis:Gericht Zeit, I. Abtheilung.

Folgende, bem Rarl Friedrich Muguft Gifen fcmibt zugehörige Grundflude,

a) bas sub No. 20. Vol. I. pag. 193. des Hypothekenbuchs von Petewit eingetragene, bafelbft belegene, No. 20. fataftrirte Dublen = und Un: fpanngut nebft Bubehor, abgefchatt auf 15,868 94;

a. D.

Berlin.

inect a. Müller

mftadt.

nau a,

inhardt

. Bur:

resben. . Poh: ftfteller

jard a.

. Pr.

sengel.

erlatte

Rettel

Drin.

. Gem.

taufm,

agen.

ud en:

b foll

unter

relche

aus:

rath:

1.

ıt.

(d)

m.

ft zu

e I.

und

ber

wie:

chen,

indet

rfra=

hoch.

or.

ŧ.

b) bas sub No. 21. Vol. 1. pag. 205. bes Sypothekenbuchs von Petewit eingetragene, bafelbft belegene, sub No. 21. fataftrirte Erbgins : und Sin: terfattlergut nebft Bubehor, beftehend aus:

1) Gebauten, Sofraum und Garten, 2) fechs bagu gehörigen Studen Feld,

Solz und Biefe,

abgeschätt auf 3911 Sp 20 194; e) bas in ber Beigenborner Flur belegene, unter Nr. 17. bes Sypothefenbuchs über malzende Grundftude der Beißenborner Flur eingetragene Stud Holz, 10 Scheffel Aussaat, Nr. 501. bes Flurbuchs am Sandberge, abgeschätzt auf 490 Rf 3 lg 4 &;

gufolge ber nebft Sypothetenschein und Bedingungen in unferm Bureau III. eingu- offentlich meiftbietend gu verkaufen. sehenden Tare, sollen

am 11. Januar 1851

Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichteftelle fubhaftirt werben.

Rut: und Brennholzauction in der Königlichen Oberförsterei Podelift.

Donnerstag den 22. August 1850

follen auf tem Unterforfte Schleberode, Shlag Neue Goble, unweit ber Fren: burg : Querfurter Chauffee gelegen,

circa:

29 Buchenftamme und 5 Alftrn. buchenes Nutholz,

33 Klftrn. eichene Scheite (wobei 8 Klaf: tern anbruchige), 1 Riftr. eichene Knup: pel, 751/2 Riften. buchene Scheite (wobei 41/2 Riftrn. anbruchige), 17 Alftrn. buchene Knuppel, 1/2 Alftr. Scheite von Elabeerenholze, 2 Riftrn. verschiebene Ubraumwellen

du sich Kauflustige Vormittags 9 11hr Mr. 220.

auf gedachtem Schlage, bei Regenwetter aber in dem 1/4 Stunde hause ju Chersrode einfinden wol: len. Bur Auskunftgabe ift ber Forfter mehre Stunden zuvor auf bem Schlage anwefend; auch find bie vom Bertaufe ausgeschloffenen Nummern roth bezeichnet. Nach der Auction kann die Zahlung an ben anwesenden Raffenbeamten erfolgen.

Podelift bei Frenburg, am 6. August 1850. Der Regierungs : und Forstreferenbar v. Rauch haupt.

Berkaufs: Anzeige.

Die Dberamtmann Buttich'ichen Si: bei = Commiß = Intereffenten beabsichtigen folgende im Dorfe Blankenhein an ber von Sangerhaufen nach Gisleben fuhren: ben Chauffee gelegene, und in basiger Flur befindliche Grundstücke:

A. das Wohnhaus Mr. 128 nebst Bube: bor und mit bem Schanfrechte und

Höckerhandel;

B. bas frubere Beife'iche Gehoft in feinem gangen Umfange, unb

C. die jum Schenkhause sub A. gehörigen 31/2 Uder Band im Wolfsthale Rr. 157 mit ber auf einem Theile berfelben ftebenben Baumpflanzung

Im Muftrage ter herren Gigenthumer habe ich zu biefem 3wede einen Termin auf ben

19. August c. Nachmittags 2 Uhr in bem Schenkhaufe ju Blankenhein anberaumt und lade befig = und zahlungsfahige Raufliebhaber Bur Abgabe ihrer Gebote hierdurch ein. Die Bedingungen follen im Termine befannt gemacht und vorläufig nur bemerft werden, daß die Uebergabe zu Michaelis b. 3. erfolgen wirb.

Sangerhaufen, b. 28. Juli 1850. Der Juftigrath Dr. Gunther.

Der allhier am Martte belegene Gaft: hof "Bum golbenen Ring" fteht aus freier Sand jum Berkaufe.

Raufluftige wollen fich bei bem Befiger ober bem Unterzeichneten melben.

Salle, am 8. August 1850. Der Rechtsanwalt Fritsch.

Haus : Verkauf.

Ein neu erbautes Saus mit feche Stuaspene Unbruchscheite, 93 Schock theils ben, volltommenein Bubehor und ichonem gewöhnliche, theils fogenannte gefopfte Garten, ift in einer freundlichen Borftadt buchene Abraumwellen und 61/4 Schod Salle zu bem fehr foliben Preife von 1800 Runter annehmbaren Bedingungen unter ben im Termine befannt zu machen: fofort zu verfaufen. 200? erfahren Raufben Bedingungen versteigert werden, wo- liebhaber bei Schneiber, Bruberftrage den wird jum fofortigen Untritt gefucht

Bu faufen werden gefucht: zwei Ritterguter mit 1000, 1200 u. 1600 bom Schlage entfernten Births: Morgen gutem Boben, mehrere Landguter mit 100, 150 und 200 Morgen, burch M. Linn in Salle, Lude Mr. 1386.

> Drei Güter mit circa 600, 360 und 75 Morgen fehr gutem Boben follen gegen wenig Ungahlung verkauft werben burch U. Linn, Lude Mr. 1386.

Schmiedewerkzeug.

Ein schweres complettes, nur febr menig gebrauchtes Schmiedewerkzeug ift zu verkaufen in Salle a/G. bei Driefel= mann am Frandensplat.

Gin routinirter Feldmeffergehulfe wird gefucht und fann fogleich eine Unftellung Frankirte Ubreffen unter K. M. nimmt bie Expedition bes Couriers an.

Ein Bursche, welcher Lust hat, die Mullerprofeffion ju lernen, fann einen Lehrmeifter finden beim Muller Saafe in 3scherben.

Reife faftreiche Ananas erhielt in gang vorzüglich schonen Fruchten wieder

G. Goldschmidt.

Beste Citronen, wie auch grune Pomeranzen empfiehlt

G. Goldschmidt.

Starfen fetten geräuch. Rhein: lachs empfiehlt

G. Goldschmidt.

Bekanntmachung.

Gine große Musmahl ber neuesten Sut=, Sauben = , Scharpen = , Cravatten = , Gaze = und Sammtbander, Chine : Gurtelbander, verschiedene Stidereien, Zull, Spigen, Sandschuhe in fehr großer Musmahl, wol= lene Cravatten- Tucher à 21/2 196, zu bekannt billigen und festen Preisen bei

G. Mothkugel, Leipziger Strafe Mr. 305.

Dietrich, Bandagift, Klausstraße, Ifter Laben vom Markte, empfiehlt Banbagen jeder Art.

Bur Tangmufit, Conntag ben 11. Mug., ladet ergebenft ein

Marggraf in Schwat.

Gin ordnungeliebenbes reinliches Mad: Leipzigerftraße Mr. 323.

Die Frankfurter Lebens-Versicherungs-Bank

mit einem Grund : Capital von Drei Millionen Gulben gewährt zu außerft billigen Pramien Lebensverficherungen, fowohl auf eine bestimmte Ungahl von Sabren, als auf bie gange Lebensbauer.

Den auf Lebenszeit Berficherten bewilligt bie Gefellichaft einen Gewinn : Un= theil von 50 pro Cent; fur biejenigen Perfonen, welche auf die Gewinn Be-theiligung verzichten wollen, fintet eine Ermäßigung ber Jahres : Pramie von 10

pro Cent fatt.

Bei bem Gintreten epidemifcher Rrantheiten, wie j. B. der Cho: lera, werden ohne Pramienerhohung unverandert Berficherungen angenommen. Die Pramien fonnen nach Bunfch ber Berficherten in halb: ober viertel: jahrigen Raten entrichtet werben.

Die Gefellichaft übernimmt auch Rapitalien auf Leibrenten und gewährt bafur

außergewöhnlich bobe Renten.

Frankfurt a/M.

Die Direction. (gez.) Bowengard.

Muf gefällige Unfragen ertheilt ber Unterzeichnete bereitwilligft Mustunft und werben bei bemfelben Profpectus und Untrags : Formulare unentgelblich verabreicht. Salle. Morit Foerfter.

Nutzholz-Empfehlung.

Unfer Lager aller gangbaren Urten geschnittener Rugholger, als: 21born, Birfen, Roth: u. Beigbuchen, Castanien, Gllern, Efchen, Linden, Pappeln und Ruftern, empfehlen zu geneigter Abnahme Messmer & Timmler.

Bon Zannen =, Riefern : und Gichen : Brettern, Boblen und na mit dem herrn Kantor Leubolph Stollen halten flets ftartes Lager, auch laffen wir auf Berlangen von biefen Solgern in allen Dimenfionen schneiben.

Messmer & Timmler.

Rothbuchene brei: und vierzollige Felgent erlaffen zu herabgefetten, febr billigen Preifen

Messmer & Timmler, am alten Marft.

Valdwe atratzen von

bedeutend billiger als von Roghaaren und eben fo elaftifch, werben auch als Mittel gegen Gicht empfohlen und bulten fein Ungeziefer, als Wangen, Motten zc., find biefe Trauertunte ben entfernten Freun-Carl Lauffer, Gattlermeifter, wieber vorrathig bei große Steinftrage Dr. 182.

im Saufe bes Beren Raufmann Bering.

Ziegelei am Hamster:Thore ju Halle.

Dienstag den 13. August frisch ge-brannter Ralf, Mauer-, Dach-, Chamotund porofe Steine bei Stengel.

Gin gewandtes ordnungsliebendes Madchen, welches fich als Schenfmabchen eignet und gute Utteffe aufzuweifen hat, fann fogleich ein Unterfommen finben. Bu erfragen im Gafthof jum ichmargen Ubler in Salle.

Weintraube.

Sonntag Concert. Stadtmusifchor. Geschäfts : Unzeige.

Da ich nach bem Ableben meines gelieb: ten Gatten U. Coffler bas Schneiber: Geschäft burch einen Geschäftsführer fort: fete, fo ersuche ich alle geehrten Runden, bas Wohlwollen und Butrauen, welches meinem verftorbenen Gatten zu Theil murbe, mir auch fernerhin nicht zu entziehen; benn ich werde ftets bemuht fein, burch reelle und prompte Bedienung, fowie burch folibe und gute Arbeit mir Ihr Butrauen zu erhalten fuchen.

Bittme BB. Boffler, große Rlausstraße Dr. 896.

Gebanerice Buchtruderei in balle.

Liedertafel.

Seute Generalverfammlung ber fingenben Mitglieber.

Der Borftanb.

Rabeninsel.

Sonntag Tangmufit bei

Junge.

B

2Char

ftens

nach ten c und diene

pentl

bereit

bruck

Drot

Dorf

bei 2

Men

5. b.

beren

fingi

gang

regen

in bi Mben

anfa

folge

benad

Bundı

Pulve

tatori

zu be

Bede

Rent

fegen Laffer

tann

fchnel

habet

bebe

aber

ben

Dere

Dur

fen

Der

fict nic

gir fer

be in ga be for So bo

ga

Morgen, Conntag, Nachmittags 4 Uhr Sternschießen in Trotha.

Theater in Lauchstädt.

Sonntag ben 11. Mug.: 100,000 Tha: ler, Poffe mit Befang in 3 Ubthei: lungen von Ralisch.

Berichtigung. In ber Befannt: machung in Mr. 179 b. C. Beilage G. 11 Sp. 2, bie "Erbauung eines Stallgebau: bes in Doblich" betreffend, ift ftatt "Die zu 16 RP 27 Jg 8 % veronschlagte" zu lesen: "Die zu 162 Rp 27 Jg 8 % veranschlagte" ic.

Familien-Nachrichten.

Verlobungs-Anzeige.

Die Berlobung unferer Tochter Min: Bimmelburg zeigen wir unfern Ber mandten und Befannten nur auf biefem Wege ergebenft an.

Gisleben, ben 8. Muguft 1850. Sartwig und Frau.

Todes-Anzeige.

Geftern Radmittags 2 Uhr murbe uns unfer guter Ga'te, Bater und Großvater, Christoph Andreas Tempel, nach zweitägiger, fchmerzlofer Krankt eit im 64. Sahre feines Lebens burch ben Tob nut zu ichnell entriffen. Tief betrubt wibmen ben und Befannten bes Berftorbenen, um ftille Theilnahme bittenb,

die Sinterbliebenen. Wettin und Ufchersleben, ten 7. August 1850.

Todes-Anzeige.

Statt besonderer Unzeige diene auf Die fem Wege allen Freunden und Befannten jur öffentlichen Nachricht, daß am Mon tag Morgen halb vier Uhr mir mein lie bender Gatte U. Boffler burch ben un: erbittlichen Tob nach furgen Leiben von Um ftilles meiner Seite geriffen murbe. Beileib bittet

bie hinterbliebene trauernbe Gattin Bittme B. Boffler.

Beilage zu Mr. 184 des Couriers, Hallischer Zeitung für Stadt und Land.

Deutschland.

ung

anb.

nge.

3 4 Uhr

Tha:

Ubthei:

ekannt:

S. 11

gebäu:

t statt

hlagte"

183

en.

Min:

bolph

n Ber

Diesem

rau.

de uns

Boater,

, nach im 64.

d nur

vibmen

Freun:

en, um

ren.

uf die

annten

Mon:

ein lie:

en un:

n von

ftilles

ttin

Mendsburg, d. 5. August. Um 4. b. trafen gegen Mbnt fechs danische Sager, geführt von dem Umtsdiener Karfens aus Zondern, in Beck ein, erfundigten fich nach den Sarrenogt Rofter, und begaben fich, als fie diefen nicht fanden, nat bem Uftuar Schrader und dem Rirchfpielvogt. Gie zeigen an, bag noch felbigen Abend 400 Mann eintreffen murben, und bie Quartiere fur fie bereit zu halten maren. Der Umts: biener zeigte an, bag ber nur zu befannte Graf Urthur Repentlow: Sandberg zum Umtmann in Tonbern ernannt fei, und bereits fein Umt angetreten habe. Bugleich überbrachte er gebrudte Bekanntmachungen bes Grafen, worin die ichredlichften Drohungen gegen jeden Deutschen ausgestoßen werden, bas Dorf Led in Belagerungszustand erflart, und jeder Ginwohner bei Bermeibung fandrechtlichen Erschießens befehligt wird, fich Mem zu fügen. Die angefagten 400 Mann maren integ ben 5. b. noch nicht in Led eingetroffen, und ift es, wie aus fru: beren Borgangen bekannt, ein gewöhnlicher Runftgriff, burch fingirte Truppenanmelbungen Schreden zu verbreiten.

Bon der Niederelbe, d. 7. August. Gleich nach Abgang meines Schreibens von heute Mittag traf die schreidenerregende Nachricht hier ein, daß das Laboratorium zu Rendsburg in die Luft geslogen sei. Mit angstlicher Spannung sah man dem Abendzug entgegen, mit dem schon beruhigendere Nachrichten ansamen, wenn sie auch noch immer schlimmer lauten, als die solgende Bekanntmachung des Generals v. Willisen. Diese lautet:

"Der fommandirende General läßt die Einwohnerschaft Rendsburgs benachrichtigen, daß die so eben erfolgte Explosion nur Folge einer Entzündung der Pulvervorräthe des Laboratoriums gewesen. Die sämmtlichen Pulverthürme der Festung sind außer Gesahr, und außer einigen im Labozatorium etwa noch liegenden Bomben sind weitere Explosionen nicht mehr zu besürchten. Für den Kriegszweck ist der erwachsene Schaden ohne jede Bedeutung; nur wenige Menschenleben sind zu beklagen. Die Einwohner Rendsburgs werden aufgefordert, ihre Säuser wieder in den Stand zu sign und sich durch diesen Unfall die ruhige Zuversicht nicht rauben zu fign, mit der sie allen Ereignissen bisher entgegengesehen haben. Ich kann nicht unterlassen, den Einwohnern Rendsburgs meinen Dank für die schnelle Sülfe auszusprechen, welche selbige bei dieser Gelegenheit bewiesen haben. Rend sburg, den 7. August 1850. v. Willissen."

Daß in militairischer Beziehung ber Verlust keinesweges bebeutend ift, tamit stimmen auch Privatnachrichten überein; aber in Hinsicht bes Verlustes an Menschenleben weichen dieselben sehr ab von dieser Bekanntmachung.

Rach Privatbriefen follen 200 Menfchen ihr Leben bei bie: fer furchtbaren Ratastrophe eingebußt haben, worunter befonbers viele Eleven ber Artillerieschule. Die Erplofion foll ba= Durch entstanden fein, bag beim Stampfen ber Shrapnels Gieniplitter in die Stampfe eingedrungen find, die, als fie mit bem flampfenden Material in Berührung famen, Funken von 14 gaben und gleich entzundeten. Das gange gaboratorium ift nicht in die Luft gepflogen, sondern nur ein Theil, der an der Siber liegt. Der gange Borrath an Pulver, ber dabei verloren ging, foll nicht viel über 1000 Pfund gewesen sein, da in die= em Theil des Laboratoriums nur die Arbeit weniger Tage sich befunden habe. Merkwurdigerweise find die neun Arbeiter, Die m bem Lokale, worin die Explosion entstand, beschäftigt waren, Bang unbeschädigt geblieben. Augenzeugen berichten, daß der Schaben, den die Explosion der Stadt Rendsburg und beson: bers ber Altstadt jugefügt hat, fehr bedeutend ift. Rendsburg foll heute Rachmittag das Unfeben einer Ctadt haben, die durch Belagerung gelitten hat. Won vielen Paufern wuren gang burchlochert Ciude ber Dacher atgeriffen, andere waren gang durchlochert bon ben Rugeln, die mit aufgepflogen find; tein Tenfter in der gangen Ctadt ift unversehrt geblieben, und wohin man blidte,

lagen Trummer von Saufern, abgebrochene Balken, Spikkus geln und vieles Undere herum. Um furchtbarften foll es auf bem Bahnhof ausgesehen haben.

Hamburg, d. 7. Aug. Das hiefige fonfervative Ro= mité fur Schleswig Solftein, welches unausgefest thatig fur Die Sache ber Bergogthumer wirkt, erlaßt einen Mufruf an gang Deutschland, sich zu betheiligen an ber von bem schleswig : hol= fteinschen Departement ber Finangen laut beffen Bekanntmadung vom 22. v. M. eröffneten freiwilligen Unleihe. Diefes Komité bas schleswig : holfteinsche Finanzbepartement veranlaßt, barin ju willigen, baß jur großern Bequemlichfeit fur Samburg und bas übrige Deutschland bie Dbligationen, abweichend von der erwähnten Befanntmachung, auf 50 Ehlr. Pr. Courant ober 100 Mart Banco ober auf großere Betrage, in welche jene Summe aufgeht, gestellt, wie auch baß felbige mit halbjahrlichen gahlbaren Bins : Coupons verfeben werben. Ginft= weilen werden Unmeldungen und Gingahlungen bis jum erften September vom Romité entgegengenommen, welches fur bie rich= tige und prompte Ginlieferung ber dagegen valedirenden Dbli= gationen garantirt. Unzeigen ber Betheiligung von andern Dr= ten werben an die Ubreffe von Otto Beftphal erbeten. Schluß biefes Aufrufs lautet: "Moge ber Krebit, ben Dane-mart zur Fuhrung des Krieges im Auslande findet, ben Berjogthumern von bem Patriotismus bes beutschen Bolfes nicht verfagt werben, und moge bie thatige Theilnahme, welche bie Sache Schleswig-Solfteins bis an die am wenigsten bemittelten Rlaffen des Boltes hinein findet, fich bei ben Boblhabenden, an die fich bas gegenwartige Unliegen vorzugsweife menbet, in entsprechendem Berhaltnig bemahren."

Altona, d. 7. August. Zwanzig Flüchtlinge aus Conbon, welche sich heute bei dem Enrollirungs-Bureau zum Gintritt in die schleswig-holsteinische Armee meldeten, wurden nicht nur nicht angenommen, sondern sofort aus der Stadt ausgewiesen.

Die danische Armee leidet nach Briesen aus Kopenhagen Noth an Lebensmitteln, da die deutschgesinnten Bewohner zum großen Theile geslüchtet sind, zum Theil ihre Borrathe nach Rendsburg geliesert haben. Desto besser wird unsere Armee genährt, wir haben Gottlob! Borrath genug, außerdem ist die diesjährige Ernte eine so ergiebige, wie sie nur sein
kann, die heißen Tage erleichtern das Einbringen der Frucht
und ersehen von selbst die sehlenden Hande, wir werden daher
im lausenden Jahre weder Mangel leiden, noch eine Theuerung
zu besurchten haben.

Nach einem Briefe der Lubeder Zeitung find die beiben preufischen Offiziere, welche den Befehl auf der "Gefion" führen, der Hauptmann v. Symborety und der Lieutenant v. Drigalety.

Mendsburg, d. 8. August. Auf der ganzen Linie, besonders bei Soubruck und Groß: Wittensee, fand eine Refognoszirung statt, woran der rechte und linke Flügel der Heiner Theil nahmen und aus dem sich ein ernptliches Borpostengesecht entwickelte, welches ohne Resultat blied und abzgebrochen wurde. Friedrichsstadt und Husum sind von den Danen besetzt.

Der Allgemeinen Zeitung wird aus Bien vom 4. August geschrieben: Wir erfahren heute, daß Gr. v. Brints (ofterreichischer Geschäftsträger in Kopenhagen) der Regierung die Anzeige gemacht habe: der Konig von Danemark sei bereit, seine Truppen die Eider nicht überschreiten zu laffen, unter der Bedingung, daß er nicht angegriffen werde und daß die

Solfteiner die Baffen nieberi gen. Er wolle ferner auch bie | gange Ungelegenheit und Regelung ber Berhaltniffe Schlesmig : Solfteins einer billigen Entscheidung ber (welcher?) Dachte anbeimftellen. Beiter foll ber Konig von Danemart bingugefügt haben, bag ein etwaiges Ginruden feiner Eruppen in Solftein burdaus feine Menberung in ber politischen Stellung biefes Gebietes ju Deutschland gur Folge haben murbe. In unfern Calons ift man überzeugt, baß Rugland, welches bie banifche Regierung jum Rriege und ju ben außerften Unftrengungen aufgemuntert hat, biefe Rote redigirt habe und jest eine fried: liche Ausgleichung unterftugen werbe, wenn Defterreich einer olbenburgifchen Succeffion fein Botum gabe. Diefe Bedingung scheint von dem petersburger Rabinet als conditio sine qua non fefigehalten zu werden, und Furft Schwarzenberg, ber, wie man glaubt, lieber eine heffische Erbfolge gefeben hatte, wird fich vielleicht entschließen, auf die ruffische Proposition einzugeben, um eine friedliche Lofung gu beschleunigen und bas Loos ber Bergogthumer, benen er Nationalitat und freiheitliche In: flitutionen bewahrt feben mochte, nicht langer bem Baffenglude pber Miggefdick preiszugeben.

Die Summe der bei dem Comité in Berlin bis 7. Aug. eingegangenen Beitrage betragt 5700 Thir. Hiervon wurden bereits an den schleswig holsteinischen Berein in Kiel gesendet 3224 Thir., sowie 4 Ctr. Charpie, Leinwand, Kleidungsstude,

Erfrischungen u. bergl.

In Sannover find bis jum 6. Muguft bei dem Central.

verein fur Chleswig-Solftein 7263 Ehlr. eingegangen.

In Quatenbrud zahlen fammtliche Arbeiter ber bortigen Buderfabrif wochentlich Seber 1 ger., wofür fie jede Boche eine Stunde langer arbeiten.

Berlin, b. 9. August. Es ift aus Riel bie Nachricht bier eingetroffen, bag trot bes bereits ausgebrochenen Rrieges eine gutliche Beilegung ber zwischen ben Bergogthumern Schles: wig-Solftein und Danemark obichwebenden Streitfrage nicht zu ben Unmöglichkeiten gehoren burite. Zwischen Riel und Ropen= hagen, refp. ber Statthalterfchaft und der banifchen Regierung, werben in ben letten Zagen viele Briefe gewechfelt, welcher Umftand allerbings auf Unterhandlungen fchließen lagt. Danen haben in ber Schlacht bei Idftebt gwar gefiegt, aber mit folden Berluften, daß fie zu einem zweiten ahnlichen Siege wenig Euft zu verspuren icheinen. Die friegerifchen Magregeln, befonders aber bie Buruftungen zu einer zweiten Schlacht, un: terbleiben indeg von Geiten der Statthalterschaft nicht. Beigt fich bie banifche Regierung in ben jegigen Unterhandlungen gabe, fo burfte fie nach der zweiten Schlacht ichon geschmeidiger werden.

Wie die preußisch polnische Grenze in ter Nahe der Propoinz Posen augenblicklich von russischen Truppen entblößt ift, so haben sich dagegen lettere in der Nahe von Oberschlessen, namentlich des beuthener Reises, mehr an der Grenze konzentrirt. Dergleichen Dislokationen fallen jedoch in russisch Polen sehr häusig vor, ohne daß denselben eine größere Bedeutung bei

zulegen mare.

Frankfurt a. Mt., b. 7. August. Für bie folgenben Motizen in Beziehung auf die nachsten Absichten Defferreichs und feiner Partei glaube ich gut unterrichtet ju fein. Es wird bas Plenum in seiner Sigung ben Beschluß faffen, bas Pra: fidium folle erfucht werden, die Bundesversammlung vollzählig einzuberufen und naturlich auch Preußen zur Beschickung ber: felben aufzufordern. Sierbei foll erflart werden, daß die Bun: desversammlung ein durchaus vorübergehendes Provisorium bilbe, bas nur die Bestimmung habe, unverzüglich fich uber eine Deutsche Berfassung zu einigen, welche alle ber Nation gemach: ten Berheißungen erfulle. Gleichzeitig foll bie Erecutive an bie Bundesversammlung übergeben und Die ofterreichischen Mitglie: ber bes Interims find in biefem Sinne bereits inftruirt. Man hat es baber nicht der Mube werth gehalten, fich jenes gebeimen Bertrages vom 29. Upril ju erinnern, in welchem Preu-Ben und Defterreich baruber übereingefommen find, auf alle Falle nur gemeinschaftlich aus bem Interim aus: jufcheiben. Um bas Mahrchen von der Erfullung aller ber Nation gemachten Berheißungen glaubhafter zu machen, wirb man jugleich erklaren, daß man entschloffen fei, die Schleswig: Solfteinische Cache in die Sand zu nehmen und mit bewaffne ter Sand jeden Ungriff auf Solftein gurud ju treiben. Man fcheint fich baber beutlich ber Alternative bewußt zu fein, welche Preußen hiernach allein bleiben murbe. Man halt es fur moglich, daß Preußen sich mit Defterreich auf der Bafis des Dualismus verständigen werde; aber man hat fich auch die ander: feitigen Chancen flar gemacht. Preußen, ftellt man fich vor, wird feinen Befitftand in ber Interims Commiffion aufrecht et halten und wird feinerseits die Executive auszuuben fortfahren wollen. Der Conflift, ber fich hieran fnupfen muß, wird fich als Streit um die Bundesfestungen Luremburg, Raftatt und Mainz barftellen. Luremburg und Raftatt find in preußischer Sand, in Mainz feht neben bem ofterreichifchen Commandanten ein preußischer Bice: Gouverneur, und die Borwerke ber Festung find von Preugen befett. Die bei Beglar ftebenden Truppen wurden zu diesen Besetzungstruppen herangezogen merden, um mit diesen gemeinschaftlich die Desterreicher aus ber inneren & ftung hinauszudrangen. Nicht minder glaubt man, bag Preu-Ben auch in Solftein von Neuem militairisch einschreiten werdt.

Dänemark.

Ropenhagen, d. 6. August. Die veröffentlichten Ramens - Lipten der allein in hiesigen Hospitalern liegenden, in der Schlacht bei Idstedt verwundeten Danen ergeben bis jest die Zahl von 1347 Mann (763 im Garnisons - Hospital, 234 im Christianshavner Lazareth, 228 im Lazareth der Fußgarde, 122 im See Hospital); dazu gerechnet die 400 in Flensburg liegenden, 137 nach Fridericia gebrachten und die 11 im Helsingörn Krankenhause Ausgeführten, so erhalt man die jest, so weit die Listen reichen, die Zahl von 1931 verwundeten Danen nach die nischen Quellen, ungerechnet die in Schleswig und andern Sten liegenden Verwundeten.

Bekanntmachungen.
In frischer Sendung kam an: Schweizerkäse, Prima: Qualität, à U 7½ 1½; feinster Limburger und baierscher Sahnenkäse, à U 5½; fehr gute Brab. Sardellen, à U 7½ 1½.

Gewehre und Jagdgeräthe empsiehl in befannter Güte Adelbert Lossier in Cönnern.

3500, 2000, 1000, 500 und 200 Re liegen zum Ausleihen bereit burch ben Beringshandlung von Bolte. Actuar Dander, Schmeerftr. Rr. 480.

Behaueriche Buchbruderei in Dalle.



Bierte für D Ubneh

Pof

bgefant

od) for

Spe

ach S

n Be

auch f

urg,

enstell

on G.

en G

on ber

Thir. 5

ichen

Ut

Banda

98 P

urft

arf as

oohl g

mmer

2

m St

Betro

wand ab, so bung

befor

wig =

einen

DåB

fortm

wand